

Bundespräsident
Guy Parmelin
Eidg. Dept. für Wirtschaft, Bildung und
Forschung WBF

fair-business@seco.admin.ch

Brugg, den 21.12.2020

Zuständig: Martin Brugger
Sekretariat: Ursula Boschung
Dokument: Dokument2

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) – Umsetzung Motion Bischof (16.3902)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizer Bauernverband (SBV) dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft. Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der rund fünfzigtausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz.

Die Gesetzesänderung betrifft in erster Linie das Beherbergungsgewerbe. Nichtsdestotrotz ist auch die Landwirtschaft davon betroffen, denn sie bietet im Rahmen von Agrotourismus auch selber touristische Dienstleistungen an. Diese können auch über die angesprochenen Online-Buchungsplattformen beworben und vertrieben werden. Weiter sind landwirtschaftliche Unternehmen auch auf verschiedene Weisen mit ebenfalls im ländlichen Raum aktiven Tourismusunternehmen wirtschaftlich verschränkt und voneinander abhängig (Regionale Warenflüsse, Arbeitskräfte, Infrastruktur etc.). Gerne nehmen wir deshalb die Möglichkeit wahr, zu Ihrer Vorlage Stellung zu beziehen.

Wir können der Vorlage «Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)» vorbehaltlos zustimmen. Diese Änderung setzt das Ansinnen der Motion Bischof [16.3902] aus unserer Sicht angemessen um. Wir begrüssen auch ausdrücklich die in Ihrer Vorlage vorgesehene Ausweitung des Geltungsbereichs auf alle Beherbergungsunternehmen – im Gegensatz zur Motion, welche ausschliesslich die Hotelbetriebe nennt.

Das UWG wird um Art. 8a ergänzt, in welchem die «Verwendung von Preisbindungsklauseln gegenüber Beherbergungsbetrieben» zivilrechtlich geregelt, sprich verboten wird. Somit wird ein Verbot von Preisbindungsklauseln zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben gesetzlich verankert, wie dies für die Nachbarländer Frankreich, Italien und Österreich bereits heute der Fall ist.

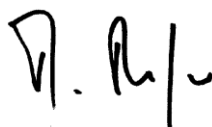
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor